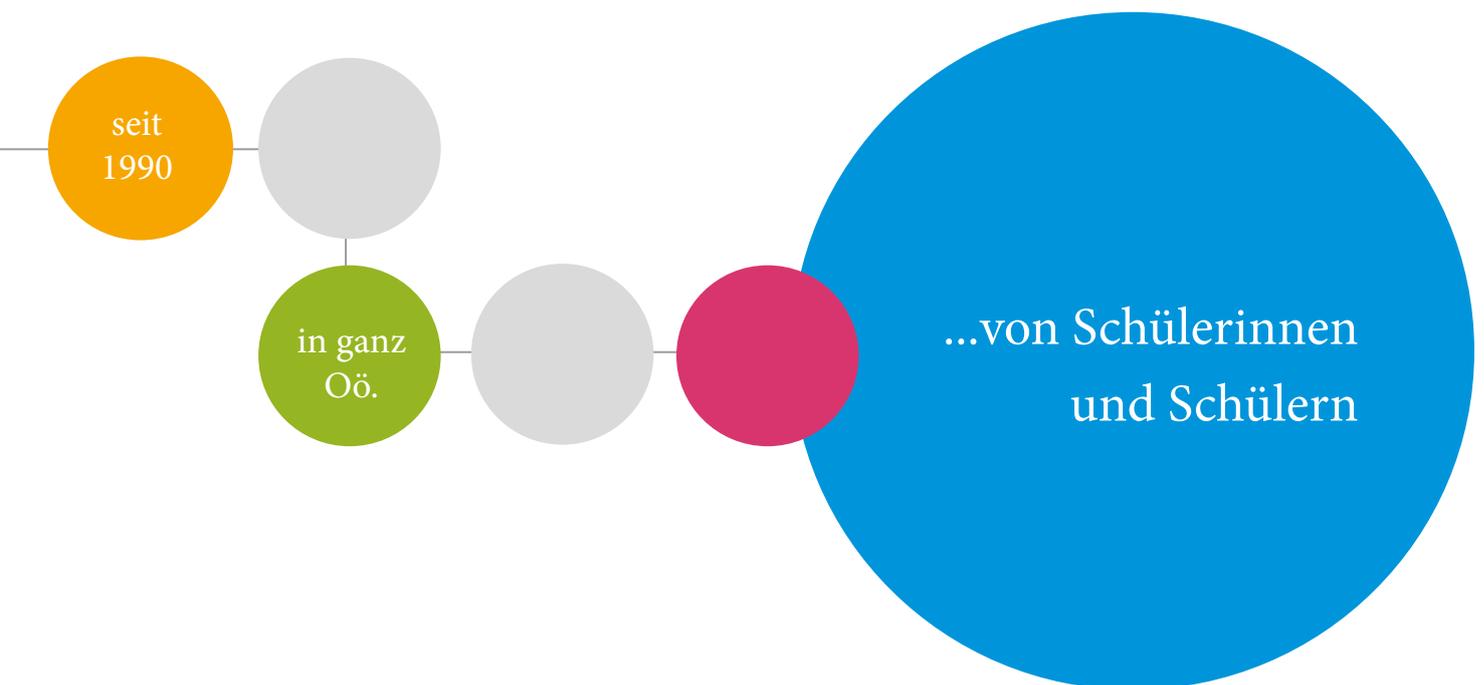


Wissenswertes „ über die Assistenz ...

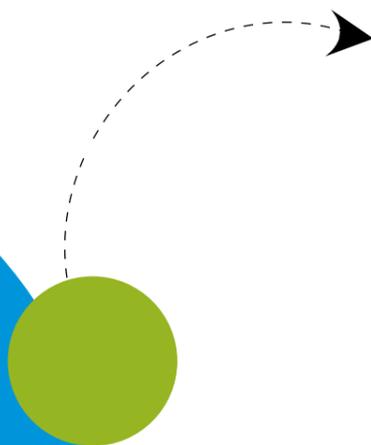




... Der Mensch ist ein soziales Wesen, das von Anbeginn seiner Existenz in einer geborgenen und sicheren Atmosphäre aufwachsen will.

Dafür sind wohlwollende Entwicklungsbedingungen auf seelischer, geistiger und körperlicher Ebene notwendig.

Wir arbeiten auf eine Gesellschaft hin, in der der Wert jedes Menschen anerkannt, gewahrt und gestärkt wird.



Assistenz für Schülerinnen und Schüler – wir machen Lernen möglich

Das Diakonie Zentrum Spattstraße wurde 1963 gegründet und hat seit Beginn eine Vorbildfunktion im Arbeitsfeld der Sozial- und Heilpädagogik, sowie im Bereich der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien in Not und Krisensituationen. Im Laufe der Jahre hat sich unsere Einrichtung zu einem modernen Zentrum für Sozialpädagogik und Sozialpädiatrie entwickelt. Unser bedarfsorientiertes Leistungsangebot reicht von stationären Wohnformen über ambulante Dienste bis hin zur mobilen Begleitung und Betreuung.

Die Assistenz unterstützt Schüleri:nnen in der Schule und in der Nachmittagsbetreuung

1990 haben wir das Angebot der Assistenz mit der damaligen Bezeichnung „Schulbegleitung“ ins Leben gerufen. Waren es zu Beginn nur zwei Schüler, die im Raum Linz betreut wurden, so freuen wir uns, jetzt flächendeckend in ganz Oberösterreich Schüleri:nnen begleiten zu können. Derzeit sind rund 600 Schullassistent:innen bei uns tätig. Es ist eine herausfordernde und sehr wichtige Tätigkeit.

Finanziert wird dieses spezielle Angebot, das in diesem Umfang einzigartig ist in Österreich, durch die öffentliche Hand. Den größte Anteil für den Pflichtschulbereich finanziert die Bildungsdirektion des Landes OÖ. Auch die Kosten für Schüleri:nnen in Privatschulen sowie für Schüleri:nnen bis zur Pflegestufe 2 in Bundesschulen werden von der Bildungsdirektion getragen.

Darüber hinaus schließen wir Verträge mit einzelnen Gemeinden ab. Diese beziehen sich auf zusätzliche Assistenzstunden, die einzelne Gemeinden in der Schule, im Kindergarten oder in der Nachmittagsbetreuung, benötigen. Für



Schüleri:nnen, deren Grad der Behinderung der Pflegestufe 3 und höher zugeordnet wird, trägt die Kosten der Bund.

Mit der Schullassistenten leisten wir einen wesentlichen gesellschaftspolitischen Beitrag, um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Wir freuen uns, durch dieses Angebot zahlreiche familienfreundliche Arbeitsplätze in den Regionen bereitstellen zu können. Dank der guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist es uns möglich, diese Leistung in allen Bezirken Oberösterreichs seit mehr als 30 Jahre anzubieten.

Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über die Aufgaben und Leistungen der Assistenz. Unsere Mitarbeiter:innen stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Mag. (FH) Andrea Boxhofer
Geschäftsführerin

Mag. (FH) Heinz Wieser
Geschäftsführer

„Aufgaben und Voraussetzungen der Assistent:innen

Was versteht man unter Assistenz für Schüler:innen?

Die Assistenz unterstützt Schüler:innen mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten in der Schule und im pädagogischen Alltag, indem sie in Absprache mit bzw. nach fachlicher Anleitung durch die Lehrkräfte folgende Aufgaben erfüllt:

- Schüler:innen helfen, sich in der Gruppe/Klasse zu integrieren
- Schüler:innen bei alltäglichen Anforderungen und bei der Basisversorgung unterstützen
- individuelles Lernen begleiten und bei der Umsetzung schulischer Anforderungen assistieren
- bei der Erziehungsarbeit assistieren, indem sie Schüler:innen emotional und motivational unterstützen
- wichtige Informationen und Beobachtungen über Schüler:innen im Team austauschen
- den Austausch mit den Eltern oder anderen Obsorgepflichtigen pflegen

Arbeit im Team

- Assistenzarbeit wird nach Anleitung und in Kooperation mit den Lehrkräften geleistet
- Der:die Assistent:in trägt Mitverantwortung für ein konstruktives, wertschätzendes Klima in der Klasse bzw. in der Schule.

Sonstige Aufgaben der Assistenz (Organisationszeit)

- Laufende Koordination und Reflexion mit dem:der Klassenlehrer:in (z.B. Zielvereinbarungsgespräche)
- Elternarbeit bei Bedarf
- Gelegentliche Koordination mit Therapeut:innen
- Ereignisbezogene Dokumentationen (z.B. Unfallberichte)
- Teilnahme an Helferkonferenzen
- Dienststundenaufzeichnung

Teil des Schulteam

- Die Schulleitung kann die Assistent:in zu Konferenzen, Dienstbesprechungen, Helferkonferenzen einladen, die mit den Aufgaben und Tätigkeiten der Assistenz zusammenhängen.
- Zugang zu allen für die Assistenz relevanten Informationen, bei sensiblen Inhalten gilt die Verschwiegenheitspflicht.
- Der:die Assistent:in ist berechtigt, die Infrastruktur der Schule zum Zwecke der Ausführung der Dienstpflichten zu nutzen.
- Die Schulleitung ist Ansprechperson für den:die Assistent:in, in Bezug auf mit der Tätigkeit zusammenhängende Anliegen.

Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit der Assistenz fallen

Assistent:innen dürfen **nicht** herangezogen werden für:

- Unterricht und Supplierungen
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Aufsichtspflichten der Lehrer:innen – jedoch Aufsicht in den Pausen für Schüler:innen, für die Assistenzstunden zugeteilt wurden und die besondere Unterstützung benötigen
- Aufgaben wie Putzen, Abwaschen, Kaffee machen, Einkaufen usw., sofern sie nicht in ein pädagogisches Handlungsfeld eingebunden sind

Voraussetzungen

- persönliche Eignung in Bezug auf die Arbeit mit Schulkindern
- Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- besondere Belastbarkeit, Ausdauer, Geduld
- menschliche Wärme und Einfühlungsvermögen
- hohe soziale Kompetenz, gute Umgangsformen
- Fähigkeit zur intensiven Zusammenarbeit und zum Austausch mit Schulleitung und klassenführenden PädagogInnen
- Kooperations-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Umsetzung von Erfahrung und Wissen in konkretes Handeln
- stabile physische und psychische Konstitution
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund (Strafregisterauszug)
- pflegerische Grundkenntnisse
- Grundkenntnisse Erste Hilfe (Verletzungen, Brand- und Strahlenschutz)

Viele unserer Mitarbeiter:innen verfügen über einschlägige pädagogische Grundausbildungen.

„Das Selbstverständnis der Assistent:innen

Wir stellen das Wohl der Schüler:innen in den Mittelpunkt unserer Begleitung. Dabei ist es uns wichtig, dass Achtung und Wertschätzung jedes Einzelnen zur individuellen persönlichen Entfaltung beitragen, unabhängig von den gegebenen Grundvoraussetzungen.

Unser Ziel ist es, die nötige Sicherheit und Selbstständigkeit zu vermitteln, die eigene Persönlichkeit einbringen zu können. Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Sensibilität ist eine sehr wichtige Fähigkeit, die wir benötigen, um die individuellen und emotionalen Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen.

Die Vielschichtigkeit unseres Aufgabenfeldes verlangt von uns ein hohes Maß an Selbstverständnis, Offenheit und Spontaneität.

Wir sorgen für die nötigen Rahmenbedingungen, um Lernen zu ermöglichen. Teamfähigkeit heißt für uns, Toleranz und gegenseitige Akzeptanz zu zeigen.

Wir legen Wert darauf, dass der Schulalltag von den Schüler:innen mitbestimmt wird.

Der Weg zur Assistenz

... in Schulen

Die gesetzliche Grundlage der Assistenz in Schulen bilden § 48a und § 48b des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992.

Voraussetzungen für Assistenz

- Sonderpädagogischer Förderbedarf wurde festgestellt (betrifft öffentliche Pflichtschulen) oder
- ein ärztlicher Befund liegt vor (betrifft Bundes- und Privatschulen).

Antrag in Pflichtschulen

Die Schulleitung stellt einen Antrag (Formular S1) an die zuständige Bildungsregion. Diese entscheidet über die Zuteilung und Höhe der Stunden.

Bekommt eine Schule von der Bildungsregion Assistenzstunden zugewiesen, so hat der Schulerhalter die Möglichkeit, die Dienstgeberfunktion an das Diakonie Zentrum Spattstraße abzugeben.

Der Schulerhalter nimmt zu diesem Zweck telefonisch oder per Mail Kontakt mit der zuständigen Koordinatorin der Assistenz auf. Wenn sich der Schulerhalter nach diesem Informationsaustausch für eine Übergabe der Dienstgeberfunktion entscheidet, muss er das Diakonie Zentrum Spattstraße als Dienstgeber in die Onlineplattform des Landes (<https://schule.assistenz-ooe.at>) eintragen.

Anschließend sendet der Schulerhalter eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrags per Mail an das Diakonie Zentrum Spattstraße. Damit wird die Übernahme der Dienstgeberfunktion bestätigt. Daraufhin erfolgt in Absprache mit der Schulleitung die Aufnahme eines/einer geeigneten Bewerber:in.

Antrag in Bundes- und Privatschulen

Die Schulleitung stellt einen Antrag (Formular S10) an die Bildungsdirektion Präs 3c.

Ausgenommen sind Schüler:innen in Bundesschulen ab Pflegestufe 3. Es handelt es sich um eine Bundesförderung. Hierfür werden die Stunden von der Schulleitung (mittels Formular S11) Bei der Bildungsdirektion Präs 6 beantragt.

Der Auftrag zur Bereitstellung einer Assistenz erfolgt direkt an das Diakonie Zentrum Spattstraße.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Handbuch für Assistenz, das auf der Homepage der Bildungsdirektion zu finden ist: www.assistenz.ooe.gv.at.

... in der Nachmittagsbetreuung von Ganztagschulen

Um die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Freizeitbereich der Nachmittagsbetreuung von Ganztagschulen sicherzustellen, ist oft zusätzliches Personal notwendig – vorzugsweise Personal, das bereits am Vormittag die jeweiligen Kinder unterstützt.

Der Schulerhalter kann diesbezüglich mit dem Diakonie Zentrum Spattstraße Kontakt aufnehmen. Mittels einer Leistungsvereinbarung wird die Dienstgeberfunktion übernommen. Diese Leistung wird monatlich mit dem Schulerhalter abgerechnet.

Erfahrungsschätze aus dem Alltag der Assistenz



Lili lernt mit großem Eifer. Die Assistentin motiviert und hilft, dranzubleiben.

„... Wir möchten auf diesem Weg unseren Dank und unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Ihre Umsicht, ihr Engagement, ihr Einfühlungsvermögen und ihre Erfahrung leisten einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Gelingen unserer Unterrichtsarbeit. Ihre fröhliche und unkomplizierte Art helfen mit, manch schwierige Situation unserer Unterrichtsarbeit zu erleichtern ...“

Auszug aus einem Brief zweier Lehrerinnen einer Volksschule über „ihre“ Assistentinnen

„Von Geburt an war es nie leicht für unseren Sohn, doch er hat gekämpft und es gibt Hilfe, die so wunderbar funktioniert. Dazu gehört die Assistenz. ... Seine Assistentin bedeutet ihm alles und das ist ein Segen für uns. ... Tausend Dank, Sie wissen nicht, wie schön das für uns ist!“

Mutter eines 8-jährigen Sohnes

Finanziert durch



Kontakt

Diakonie Zentrum Spattstraße
Assistenz
Willingerstraße 21
4030 Linz

Tel.: 0732 / 349271-17
E-mail: schulassistentz@spattstrasse.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH

Dasein für Kinder und Jugendliche
DVR: 0991732 · UID-Nr.: ATU 533 98 407 · FN: 216880t

Eine Einrichtung der Evangelisch-methodistischen Kirche
in Österreich.

Infos über unsere
Leistungen und
Angebote auf
www.spattstrasse.at

